

TOP 4: Leitlinien zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt im Grundsatz die Leitlinien des Ministeriums der Finanzen zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020, wonach im Wesentlichen beabsichtigt ist, das lineare Tarifergebnis zum Tarifvertrag der Länder 2019/2020 zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Richterinnen und Richter zu übertragen und zum 1. Juli 2019 sowie nochmals zum 1. Juli 2020 jeweils eine weitere Bezügeanpassung von 2% vorzunehmen.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, rechtzeitig einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlussvorschlags sind Leitlinien zur künftigen Bezügeentwicklung in den Jahren 2019 und 2020.

Es ist vorgesehen, das lineare Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder 2019/2020 auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Richterinnen und Richter des Landes zu übertragen und jeweils zum 1. Juli der Jahre 2019 und 2020 im Sinne eines einmaligen Nachholeffektes eine zusätzliche lineare Erhöhung von 2% vorzunehmen.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat die Leitlinien zur künftigen Bezügeentwicklung bis 2020 als Grundzüge der Planung.